

Schwerpunktbereich Nr. 5
**Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht, Versicherungsrecht,
Medizin- und Gesundheitsrecht**

1. Beschreibung des Schwerpunktbereiches

In der Bundesrepublik Deutschland sind im Jahre 2016 rund 43,6 Millionen Menschen erwerbstätig. Davon sind 33,7 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer; etwa 4,7 Millionen Arbeitnehmer sind ausschließlich geringfügig beschäftigt. Etwa 4,2 Millionen sind Selbständige. Ca. 1,7 Millionen sind Beamte. Ca 2,7 Millionen sind als Arbeitsuchende registriert. Über 25 Millionen empfangen Rentenleistungen. Seit 2009 sind alle Bürger der Bundesrepublik Deutschland kranken- und pflegeversichert. Ein jeder bedarf medizinischer Behandlung und nimmt eine ärztliche Tätigkeit in Anspruch. Fast jeder Deutsche ist Versicherungsnehmer einer privaten Haftpflicht- oder sonstigen Versicherung. Die zentrale Bedeutung all dieser Bereiche für die Lebenswirklichkeit einer Mehrheit der Bevölkerung folgt nicht nur aus diesen Zahlen, sondern auch aus dem Regelungsgegenstand: Es geht um die Verwirklichung existentieller Grundbedürfnisse des Menschen im modernen Staat und der Gesellschaft.

Einerseits sind die Schaffung und Sicherung der ökonomischen und sozialen Existenzgrundlage auf der Basis abhängiger Beschäftigung betroffen. Das Zusammenspiel von Arbeits- und Sozialversicherungsrecht betrifft jede Phase des Arbeitslebens, von der Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses über krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit, Unfälle am Arbeitsplatz und den Schutz besonderer Personengruppen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses und zur Altersvorsorge.

Andererseits gewinnen medizin- und gesundheitsrechtliche wie versicherungsrechtliche Themen ständig steigende gesellschaftliche Bedeutung. Medizinrecht und aktuelle Gesundheitspolitik betreffen das gesamte menschliche Leben: Humangenetik und Stammzellforschung werden ebenso diskutiert wie die langfristige finanzielle Sicherstellung der gesetzlichen Krankenversicherung vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und technologischen Fortschritts, die Sicherung von Patientenrechten, Fragen der Sterbebegleitung und des Patiententestaments, der Arzthaftung, des Arzneimittel- und Medizinprodukterechts.

Mit der substantiellen Bedeutung des Arbeitsrechts, Sozialversicherungsrechts, Versicherungsrechts, Medizin- und Gesundheitsrechts korrespondiert deren politische Brisanz. Ob Kündigungsschutz, Mindestlohn, solidarisches Prinzip der sozialen Sicherung oder Gesundheitsreform, Art und Vergütung ärztlicher Tätigkeit, Intensivmedizin, Patientenschutz, Organspende, Stammzell- und Embryonenforschung oder Patiententestament: Viele Kernelemente des Schwerpunktbereichs befinden sich im Diskussionsprozess. Auf keinem anderen Gebiet ist der Gesetzgeber aktiver; der wachsende Einfluss des europäischen Rechts tut sein Übriges.

Neben Lebensnähe und Lebendigkeit der einzelnen Gebiete begründen überdurchschnittlich gute Beschäftigungsaussichten die Attraktivität dieses Schwerpunktbereichs. Das Spektrum der möglichen Einsatzbereiche ist breit gefächert und reicht von den klassischen Berufen in Justiz und Anwaltschaft bis hin zu Tätigkeiten in Ministerien, Unternehmen, Versicherungen, Kammern, Verbänden und Behörden.

Mit dem Arbeits- und Sozialrecht beschäftigen sich je eigene Fachgerichtsbarkeiten: Die Arbeits- und Sozialgerichte sind die größten Fachgerichtsbarkeiten. Die größte Gruppe der Fachanwälte in Deutschland sind die Fachanwälte für Arbeitsrecht (rund 10.000). Im Sozialrecht sind 1800 Fachanwälte zugelassen, im Versicherungsrecht 1200 und im Medizinrecht 1600. Um das Versicherungsrecht und Haftungsfragen des Medizinrechts kümmert sich die Zivilgerichtsbarkeit.

Der Schwerpunktbereich 5 befasst sich damit mit einem breiten Spektrum, in dem viele Beschäftigungsmöglichkeiten für Juristen bestehen.

2. Veranstaltungsangebot

Von den acht Fächern des Kernbereichs werden mindestens fünf pro Semester angeboten. Veranstaltungen zum Wahlbereich finden mindestens alle zwei Semester statt.

In jedem Semester werden durch die Betreuer Schwerpunktseminare angeboten.

a) Kernbereichsveranstaltungen im Wintersemester

- Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen
- Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht
- Sozialversicherungsrecht
- Versicherungsvertragsrecht
- Medizinrecht
- Gesundheitsrecht

b) Kernbereichsveranstaltungen im Sommersemester

- Vertiefung Individualarbeitsrecht
- Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen
- Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht
- Grundlagen des Sozialrechts
- Versicherungsvertragsrecht
- Medizinrecht

c) Wahlbereichsveranstaltungen im Winter- /Sommersemester

(jeweils eine Auswahl):

- **Europäisches Arbeits- und Sozialrecht**
- **Arbeits- und Sozialgerichtsverfahren**
- Spezielle Bereiche des Arbeitsrechts
- Arbeitsrecht im kirchlichen und kulturellen Bereich
- Einführung in ausländische Rechtsordnungen (insbesondere französisches, englisches, US-amerikanisches, italienisches, spanisches, türkisches, islamisches Recht und Ostrecht)
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Spezielle Bereiche des Sozialrechts

- **Versicherungsaufsichtsrecht**
- Spezielle Bereiche des Versicherungsrechts
- **Medizinstrafrecht**
- **Spezielle Bereiche des Gesundheits- und Medizinrechts** (u.a. Gesellschaftsrecht der Heilberufe, internationales Medizinrecht, Arzneimittelrecht)
- Ärztliches Berufsrecht
- Rechtsmedizin für Juristen
- Rechtstheorie
- Neuere Privatrechtsgeschichte

3. Die Fächer des Kernbereichs

a) Vertiefung Individualarbeitsrecht

Angebot: jeweils im Sommersemester

Vorkenntnisse: Grundkurs Arbeitsrecht

Inhalt: Im Rahmen der Veranstaltung werden ausgewählte Themen des individualrechtlichen Pflichtfachstoffes behandelt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den aktuellen Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung. Einbezogen werden die mit den behandelten individualrechtlichen Fragen jeweils zusammenhängenden examensrelevanten Probleme des kollektiven Arbeitsrechts.

Literaturempfehlungen: Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht, 19. Aufl. 2016; Dütz/Thüsing, Arbeitsrecht, 21. Aufl. 2016; Hanau/Adomeit, Arbeitsrecht, 14. Aufl. 2007; Preis, Individualarbeitsrecht, 5. Aufl. 2017; Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Bd. 1, 6. Aufl. 2015; Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 16. Aufl. 2017.

b) Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen

Angebot: Sommer- und Wintersemester

Vorkenntnisse: Grundkurs Arbeitsrecht

Inhalt: Die Vorlesung deckt gemeinsam mit der Vorlesung „Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht“ das kollektive Arbeitsrecht ab. Sie behandelt die betriebliche Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz und die Unternehmensmitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz und den noch weiter geltenden Sonderregelungen.

Literaturempfehlungen: Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht, 19. Aufl. 2016; Edenfeld, Betriebsverfassungsrecht, 4. Aufl. 2014; Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 16. Aufl. 2017; Preis, Kollektivarbeitsrecht, 4. Aufl. 2017; Richardi, Kollektives Arbeitsrecht, 3. Aufl. 2016.

c) Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht

Angebot: Sommer- und Wintersemester

Vorkenntnisse: Grundkurs Arbeitsrecht

Inhalt: Die Vorlesung behandelt, anknüpfend an den verfassungsrechtlichen Schutz von Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie (Art. 9 Abs. 3 GG), das Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei auf aktuelle Entwicklungstendenzen gelegt werden.

Literaturempfehlungen: Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Bd. 2, 7. Aufl. 2017; Jacobs/Krause/Oetker, Tarifvertragsrecht, 2. Aufl. 2013; Preis, Kollektivarbeitsrecht, 4. Aufl. 2017.

d) Grundlagen des Sozialrechts

Angebot: jeweils im Sommersemester

Vorkenntnisse: Allgemeines Verwaltungsrecht

Inhalt: Die Vorlesung führt in Begriff, Rechtsquellen und System des Sozialrechts ein. Behandelt werden u.a. verfassungsrechtliche Aspekte (Sozialstaatsprinzip, Grundrechte, Kompetenzen), die Bezüge zum inter- und supranationalen, insbesondere europäischen Recht sowie die Struktur des SGB.

Literaturempfehlungen: Muckel/Ogorek, Sozialrecht, 4. Aufl. 2011 (5. Aufl. 2018); Waltermann, Sozialrecht, 12. Aufl. 2016.

e) Sozialversicherungsrecht

Angebot: jeweils im Wintersemester

Vorkenntnisse: Grundkurs Arbeitsrecht

Gegenstand der Vorlesung sind die Grundprinzipien des Sozialversicherungsrechts sowie die Zweige der Sozialversicherung, namentlich die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V), die soziale Pflegeversicherung (SGB XI), die Arbeitslosenversicherung (SGB III), die gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) und die gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII).

Literaturempfehlungen: Muckel, Sozialrecht, 4. Aufl. 2011 (5. Aufl. 2018); Waltermann, Sozialrecht, 12. Aufl. 2016; Fuchs/Preis, Sozialversicherungsrecht, 2. Aufl. 2010.

f) Versicherungsvertragsrecht

Angebot: Sommer- und Wintersemester

Vorkenntnisse: Pflichtfachstoff Bürgerliches Recht

Die Vorlesung vermittelt die rechtlichen Grundlagen des Versicherungsvertrages. Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt auf der Behandlung des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG). Besonderheiten in Bezug auf Abschluss, Inhalt und Abwicklung des Versicherungsvertrages werden thematisiert.

g) Medizinrecht

Angebot: Sommer- und Wintersemester

Vorkenntnisse: Pflichtfachstoff Grundstudium

Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen des Medizinrechts als Gesamtheit der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zur Anwendung und Ausübung der Medizin aufweisen. Dabei werden erörtert: Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und Patient, ärztliche Hilfspflicht, Berufsgeheimnis und Dokumentation, Arztfehler und Haftpflicht, Aufklärungspflicht und Einwilligung, Arzthaftungsprozess, Beweisrecht, Alternativen zum Arzthaftungsprozess, versicherungsrechtliche Fragen, Heilversuch und klinisches Element, bes. med. Interventionen und Sonderprobleme (Humangenetik, Fortpflanzungsmedizin, Schwangerschaftsabbruch, Sterbebegleitung).

Literaturempfehlungen: Laufs/Katzenmeier/Lipp, Arztrecht, 7. Aufl. 2015; Laufs/Kern, Handbuch des Arztrechts, 4. Aufl. 2010; Zeitschrift MedR.

h) Gesundheitsrecht

Angebot: jeweils im Wintersemester

Vorkenntnisse: Grundlagen des Sozialrechts

Der Schwerpunkt dieser Vorlesung liegt auf den Regelungen des Vertragsarztrechts sowie den Rechtsbeziehungen der Leistungserbringer. Darüber hinaus werden Grundfragen des Krankenversicherungsrechts vertieft.

4. Planung des Schwerpunktstudiums

Das umfangreiche Fächerangebot ermöglicht den Abschluss des Schwerpunktstudiums in zwei Semestern. Die Schwerpunktarbeit kann auch in einem dritten Semester, ggf. sogar erst nach den staatlichen Pflichtfachklausuren abgeleistet werden. Der folgende Vorschlag ist unverbindlich. Er entspricht den Anforderungen der StudPrO (mind. 16 SWS, davon mind. 8 SWS im Kernbereich) und dem aktuellen Studienplan.

Bei der Studienplanung ist zu berücksichtigen, dass der breit gefächerte Schwerpunktbereich sehr interessante Wahlmöglichkeiten bietet. Er bereitet sowohl auf den klassischen Bereich des Arbeitsrechts vor, ermöglicht aber auch eine ganz spezifische Schwerpunktbildung im Sozialrecht und Medizinrecht. Das Versicherungsrecht passt besonders gut in diesen Schwerpunktbereich, weil es zunehmend Verzahnungen zwischen dem Privatversicherungsrecht und dem Sozialversicherungsrecht gibt. Insgesamt werden acht Vorlesungen im Kernbereich angeboten, sodass hinreichende Wahlmöglichkeiten in jedem Falle sichergestellt sind. Die nachfolgenden Vorschläge sind nur Empfehlungen. Andere Kombinationen sind möglich. Die Schwerpunktarbeiten können im Arbeitsrecht, Sozialrecht, Versicherungsrecht sowie im Medizin- und Gesundheitsrecht geschrieben werden. Empfohlen wird, jedenfalls aus dem Gebiet, das Gegenstand der Schwerpunktprüfung sein soll, alle Vorlesungen zu besuchen.

a) Beginn im Wintersemester (mit Ausrichtung Arbeits- und Sozialrecht)

5. Semester (WS)

Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	2 SWS
Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht	2 SWS
Sozialversicherungsrecht	2 SWS
Wahlfach I (z.B. Europäisches Arbeits- und Sozialrecht)	2 SWS

5./6. Semester

Seminar zum dt. und europ. Arbeits- und Sozialrecht (kein Schwerpunktseminar)	2 SWS
--	-------

6. Semester (SS)

Vertiefung Individualarbeitsrecht	2 SWS
Grundlagen des Sozialrechts	2 SWS
Wahlfach II (z.B. Spezielle Bereiche des Arbeitsrechts)	2 SWS
Wahlfach III (z.B. Arbeits- und Sozialgerichtsverfahren)	2 SWS

6./7./8. Semester

Schwerpunktseminar	2 SWS
--------------------	-------

b) Beginn im Sommersemester (mit Ausrichtung Medizin- und Gesundheitsrecht, Sozialversicherungsrecht)

5. Semester (SS)

Medizinrecht	2 SWS
Grundlagen des Sozialrechts	2 SWS
Versicherungsvertragsrecht	2 SWS
Wahlfach I (z.B. Spezielle Bereiche des Gesundheits- und Medizinrechts)	2 SWS

5./6. Semester

Seminar zu Zentralfragen des Medizin- und Gesundheitsrechts (kein Schwerpunktseminar)	2 SWS
--	-------

6. Semester (WS)

Sozialversicherungsrecht	2 SWS
Gesundheitsrecht	2 SWS
Wahlfach II (z.B. Medizinstrafrecht)	2 SWS
Wahlfach III (z.B. Rechtsmedizin für Juristen)	2 SWS

6./7./8. Semester

Schwerpunktseminar	2 SWS
--------------------	-------

5. Betreuer

Prof. Dr. Barbara Dauner-Lieb
Prof. Dr. Martin Henssler
Prof. Dr. Wolfram Höfling
Prof. Dr. Christian Katzenmeier
Prof. Dr. Hanns Prütting
Prof. Dr. Christian Rolfs
Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Preis (Sprecher)